

Medienmitteilung – 3. März 2024, 16.50 Uhr

Eine Abstimmung verloren, nicht aber den Kampf um die Uferwege

Obwohl der Schutz der Zürcher Ufer durch die Verfassung heute keine Mehrheit gefunden hat, ist der Seeuferweg nicht vom Tisch. Viele Stimmberechtigte liessen sich durch die irreführende Behauptung der Regierung über angebliche Kostenfolgen von ½ Milliarde Franken verunsichern und haben darum Nein gestimmt. Dass die Zustimmung zur Uferinitiative trotzdem 36 % erreicht hat, ist ein starkes Votum für mehr Uferwege im ganzen Kanton, das von der Politik nicht missachtet werden kann. Es bestätigt und anerkennt das öffentliche Interesse an einem Seeuferweg am Zürichsee. Die Privatisierung der Ufer ist zu stoppen.

Die Uferinitiative verlangte den Schutz der Zürcher Ufer durch die Verfassung, die ökologische Aufwertung und die verbesserte Zugänglichkeit der Ufer für die Öffentlichkeit. Einer breiten Bevölkerung wurde erst durch die Uferinitiative bewusst, dass die Seen und Flüsse und ihre Ufer allen gehören und dass die schleichende Privatisierung der Ufer nicht rechtens ist. Für alles, was die Uferinitiative in der Verfassung verankern wollte, gibt es bereits gesetzliche Vorgaben. Diese sind vom Abstimmungsergebnis nicht berührt und gelten weiterhin. Sie sind jetzt unverzüglich umzusetzen.

Aggressive Gegenkampagne und unhaltbare Entschädigungsforderungen

Die Gegner der Uferinitiative haben ihre massive finanzielle Überlegenheit voll ausgespielt. Der Stil der Kampagne war aggressiv und hat inhaltlich nicht überzeugt, aber eingeschüchtert. Von einem «Frontalangriff auf das Eigentum» war die Rede und einem «Verstoss gegen die Schweizer Rechtsordnung». «Naturzerstörung» beim Bau von Wanderwegen, «Littering» und «permanente Festhüttenstimmung am See» wurden heraufbeschworen. Und schliesslich wurden mit Verweis auf Aussagen der Regierung «unverhältnismässige Kosten» angeführt, welche sich in erste Linie als rechtlich unhaltbare Entschädigungsforderungen für Besitzende von Seeliegenschaften herausstellten.

Regierung verletzte ihre Pflicht zur sachlichen und neutralen Information

Die Drohkulisse des Regierungsrats mit irreführenden Angaben zu angeblichen Kostenfolgen von ½ Milliarde Franken war absolut fehl am Platz und entbehrte zudem jeder seriösen Grundlage. Die Regierung hat ihre Pflicht zur sachlichen und neutralen Orientierung sträflich verletzt. Viele Stimmberechtigte waren verunsichert. Sie haben darum ein Nein in die Urne gelegt, obwohl sie einen Seeuferweg befürworten, aber nicht zu diesem Preis. Ihr Votum ist kein Votum gegen den Seeuferweg. Dieser muss jetzt so lange durch ein Bauverbot für Private im Gewässerraum gesichert werden, bis die Bevölkerung durch die Veröffentlichung aller Konzessionen und mit einem umfassenden Bericht über die Rechtslage aufgeklärt ist.

Die Gegner beim Wort nehmen

Die Gegner haben im Laufe des Abstimmungskampfs realisiert, dass ihr Argumentarium nicht überzeugt und sie Zugeständnisse machen müssen, wenn sie die Uferinitiative erfolgreich bekämpfen wollen. So versprachen Gemeindepräsidenten aus dem Gegenkomitee und Mitglieder regionaler Planungsgruppen in aller Öffentlichkeit vollmundig, sie würden sich aktiv für mehr öffentlichen Raum am Zürichseeufer einsetzen, sollte die Uferinitiative abgelehnt



werden. Die zuständige Regierungsrätin wurde nicht müde aufzuzählen, wie viele Projekte kurz vor der Realisierung stehen. Wir nehmen sie alle beim Wort und fordern als Tatbeweis, dass sie ein vorübergehendes Bauverbot im Gewässerraum am Zürichsee unterstützen.

Julia Gerber Rüegg
Präsidentin des Initiativkomitees
und des Vereins JA zum Seeuferweg
+41 79 653 64 60
info@juliagerber.ch

Tobias Mani
Kantonsrat EVP
Vizepräsident des Initiativkomitees
+41 79 619 56 53
tobias@manimail.ch

Felix Hoesch
Kantonsrat SP
Vizepräsident des Vereins JA zum Seeuferweg
+41 79 409 05 92
Felix@hoes.ch